

Geschäftsordnung des Beirats im Evang. Fachverband Behindertenhilfe im DWW

(im Rahmen der Beiratssitzung am 14. Mai 2019 einstimmig beschlossen)

Aufgaben:

Bearbeitung der Belange der Menschen mit Behinderung:

- Empfehlungen an den Evang. Fachverband
- Organisation und Mitwirkung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

Zusammensetzung:

- Maximal 12 Menschen mit Behinderung.
- Maximal zwei Angehörige aus dem Sprecherkreis der Diakonischen Angehörigenvertretung.
- Maximal zwei ehrenamtlich Engagierte.
- Ein Gastsitz für Vertreterinnen und Vertreter aus der Diakonie Baden inklusive Vertretung.

Berufung in den Beirat:

- Einladung und persönliche Vorstellung im Beirat.
- Aufnahme durch Mehrheitsbeschluss.

Arbeitsweise:

- Der Beirat trifft sich mind. 2 - 3 x jährlich und nach Bedarf.
- Der Beirat trifft jährlich den Erweiterten Vorstand.